

26.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 29. Juni 2015

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.³⁰ Uhr

Ende: 24.⁰⁰ Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid
KASTLER Franz
CHRISTOF Alexander Karl
POISSL Clemens
KAFKA Maria
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
HENNERBICHLER Christian MMag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
KOLLER Reinhard HR DI Dr.
SCHUH Andreas
VATER Gerhard
SIMON Gerd DI
DI (FH) HEUMADER Christoph

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann
GRATZL Christian
ANGER Eduard
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tierarzt
PÜHRINGER Helmut
ATTENEDER Reinhard
POINTNER Angelika

GUT-Fraktion:

SCHAUMBERGER Herbert
ELMECKER Klaus DI

BZÖ-Fraktion:

EICHEMBERG Harald
WIDMANN Rainer HR Mag.

FPÖ-Fraktion:

KINZ Gerald
MAYR Friedrich

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

SPÖ-Fraktion:

HÖLLER Leo
WEGLEHNER Thomas Kurt
KAPELLER Josef

ÖVP-Fraktion:

WÜRZL Harald
KADA Isabella
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.

GUT-Fraktion:

BALOGH Christine

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

SPÖ-Fraktion:

STEININGER Winfried
RIEGLER Margit
RIEGLER Alois

ÖVP-Fraktion:

EDER Reinhard
PAMMER Leopoldine
POLZER Michael

GUT-Fraktion:

MOSER Hermine

BEFREIT: --

UNENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 619 bis 621, 626 bis 633, 637 bis 639, 641 und 642, 648, 650 bis 653 und Allfälliges standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Bgm Jachs eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zahlreiche Bewohner der Kalvarienbergstraße und der Spittelstraße wollen zu den TOP's

- „Verlängerung Fosenstraße als Direktverbindung zur Kalvarienbergstraße; Abschluss der Grundverhandlungen und Perspektive Straßenbau bzw.

- „Asylfrage – weitere Vorgangsweise der Stadtgemeinde Freistadt“

Fragen stellen.

Außerdem ersuchen *GR Widmann* und *GR Mayr* die Asylfrage zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Nach kurzer Beratung mit den Fraktionsobmännern setzt *Bgm. Jachs* folgenden Sitzungsverlauf fest:

Änderungen der Tagesordnung:

1. TOP I.12. Kompostierungsanlage c)

Betriebskonzept wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. TOP „Verlängerung Fosenstraße als Direktverbindung zur Kalvarienbergstraße; Abschluss der Grundverhandlungen und Perspektive Straßenbau und TOP „Asylfrage – weitere Vorgangsweise der Stadtgemeinde Freistadt“ werden an den Beginn der Tagesordnung gestellt.

Bgm Jachs unterbricht die Sitzung zur Abhaltung der Fragestunde (von 18:50 bis 20:00 Uhr) – danach wird die reguläre Sitzung aufgenommen.

Verlängerung Fosenstraße als Direktverbindung zur Kalvarienbergstraße; Abschluss der Grundverhandlungen und Perspektive Straßenbau

(Aus dem Stadtrat)

617

Bgm. Jachs:

3 Grundeigentümerbetroffenheiten stehen zur Diskussion:

a) Macho Karin

b) Larndorfer Josef

c) Garageneigentümer Oö. Wohnbauseits
Zeiml Heinz und Rosemarie sowie Apfolter
Ulrike

ad a)

wertgleicher Grundtausch ausverhandelt;

- Macho erhält von der Gemeinde Grundstück 890/2 am Kalvarienberg (aktuelle Widmung: Spielfläche) mit 1600 m² und mit der Widmungszusage analog zu ihrem angrenzenden Grundstück 890/1 (aktuelle Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft) und rd. 245 m² aus dem öffentlichen Gut 1506 - bestehender, folglich aber entbehrlicher Weg = zusammen demnach 1845 m² - die Gemeinde erhält von Macho zur Straßenführung aus Grundstück 914 rd. 190 m², aus Grundstück 890/1 rd. 166 m² (Aufschließung Schaum-

bergergründe) und aus Grundstück 916 rd. 335 m², sowie die aus Grundstück 916 nördlich der künftigen Straße verbleibende Restfläche von rd. 1140 m² = zusammen demnach 1831 m²

- Durchführungs- und Abwicklungskosten = 100 % Gemeinde

ad b)

Verkehrsflächenbedarf aus den Grundstücken 920 und 918: rd. 499 m² - Erstgespräch stattgefunden, nächster Termin Di, 30.6. – Ziel: wert- bzw. flächengleicher Grundtausch mit Tauschfläche Macho nördlich der künftigen Straße

ad c)

Mit den Eigentümern haben Gespräche stattgefunden – beide stimmen zu – sie hätten allerdings gern, dass die Garagen nicht im Süden der ganzen Garagenzeile angestückelt werden, sondern im rechten Winkel zur neu entstehenden Straße östlich, also auf der Rückseite der Garagenzeile positioniert wer-

den. Würde beiden einen langen Weg zur Garage ersparen und die Baukosten sind mit Sicherheit auch geringer.

Grundlegend: Wie aus der Diskussion der Fragestunde resultiert, wird am 9.7.2015 am Bauhof eine Bürgerversammlung stattfinden. Dort wird sich zeigen, ob die Bewohner der Gegend die beabsichtigte Straße wollen oder sie ablehnen. Gegen den Willen der Bevölkerung wird sich das Projekt kaum realisieren lassen.

Eine Reihe von Gemeinderäten (z.B. *Widmann, Steininger, Atteneder*, etc.) plädiert, heute noch keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst die weitere Entwicklung und da vor allem die Bürgerversammlung abzuwarten.

Vbgrm. Affenzeller zeigt sich überrascht, dass die Grundhaltung vor allem der Bewohner der sog. Tomatensiedlung merkbar ins Negative geht, denn bis dato war er der Meinung, dass die Straßenverbindung zum Kreisverkehr ein allgemeines Anliegen sei.

Bgm. Jachs:

schließt sich diesen Meinungen grundsätzlich an, schlägt aber vor, die ausverhandelten Grundgeschäfte mit Macho und Larndorfer sich als Option für die Zukunft zu sichern, denn diese Grundtransfers könnten ganz sicher auch für andere Trassenführungen nicht nur von Vorteil sondern sogar Voraussetzung sein. Die Garagenfrage (lit. c) scheint aktuell nicht lösbar, in dem es sich um eine parifizier-te Liegenschaft auf Basis Wohnungseigentum handelt und man für Veränderungen die vertragliche Zustimmung aller Miteigentümer bräuchte, was sich im Moment stimmungs-mäßig nicht abzeichnet. Daher folgender

Antrag:

Abschluss der Grundverhandlungen mit Macho und Larndorfer w. o. unter lit. a) und b) dargestellt, verbunden mit dem Auftrag zur Vermessung und Vertragserrichtung.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 31

6 Stimmenthaltungen (BZÖ-Fraktion, STR Atteneder, GR Steininger, GR Pointner, GR Pühringer)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Asylfrage – weitere Vorgangsweise der Stadtgemeinde Freistadt

(Tagesordnungspunkt gemäß § 46 (2) Oö GemO von GR Widmann)

618

GR Widmann:

Die Bevölkerung hat berechtigte Sorgen, Großquartiere eignen sich in einer Stadt wie Freistadt nicht, immerhin reden wir aktuell über rd. 90 Flüchtlinge, die zum überwiegenden Teil in der Kaserne und auch in der Tanzwiese untergebracht sind. In der Wechselwirkung auf die Bevölkerung dürfte großer Handlungsbedarf bestehen, weshalb er folgenden

Antrag stellt:

Der Gemeinderat von Freistadt fordert den Bürgermeister als oberstes Vertretungsorgan der Stadtgemeinde auf:

- Sich mit Nachdruck für einen Aufnahme-stopp für weitere Flüchtlinge in Freistadt einzusetzen.

- Sich dafür einzusetzen, dass die derzeit bis zu 70 in der Tilly-Kaserne (neben rund 20 betreuten Flüchtlingen in der Unterkunft Tanzwiese) untergebrachten Asylwerber auf mehrere Kleinunterkünfte aufgeteilt werden (Vermeidung von Ghettobildung). Die Unterbringung der rund zusätzlichen 20 (von 50 auf 70) Asylwerber in der Kaserne war bis August 2015 befristet in Aussicht gestellt. Die Nutzung der Kaserne als Groß – Asylunterkunft ist generell bis Ende 2016 befristet versprochen worden.
- Sich mit Nachdruck mit den betreuenden Stellen (Volkshilfe) dafür einzusetzen, dass allfällige Missstände im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung abgestellt werden.

- Sich massiv für den Erhalt der Kaserne bei der Bundesregierung einzusetzen. Die politische Absicht der Schließung der Kaserne ab 2017 findet sich noch in keinen rechtskräftigen Umsetzungspapieren und – Beschlüssen und muss zurückgenommen werden.
- Als Bürgermeister klarzustellen, dass eine weitere ausgedehnte Nutzung des Kasernenareals in Zusammenhang mit der Asylthematik (z.B. weitere Aufnahme von Asylwerbern, Einrichten eines Erstaufnahme-, oder verteilzentrums etc.) aus Sicht der Stadtgemeinde ausgeschlossen ist.

Der Gemeinderat fordert Landes- und Bundesregierung auf:

- Endlich für gerechte Asylquoten innerhalb der EU, Österreichs und unter den Bezirken zu sorgen.
- Die Zeltstädte sind rasch durch andere öffentliche oder private Kleinunterkünfte zu ersetzen (Keine Ghettobildung – Ist Voraussetzung für bessere Integration und Akzeptanz).
- Der Schlepperkriminalität massiv national und international den Kampf anzusagen.
- Für eine strenge Umsetzung der Dubliner – Abkommen zu sorgen, um Flüchtlinge sofort in sichere EU – Länder zurückzu-

bringen, aus denen sie nach Österreich gekommen sind.

- Statt rechtsstaatlich bedenklich Asylverfahren auszusetzen, diese rasch durchzuführen und Wirtschaftsflüchtlinge sofort abzuschieben.
- Sich für Flüchtlings- bzw. Asyllager vor Ort in den betroffenen Ländern einzusetzen, statt Flüchtlinge in die Hände von kriminellen geldgierigen Schleppern zu treiben.
- Sich für eine aktivere Außen- und Entwicklungspolitik der EU einzusetzen, um den Menschen in ihrer Heimat zu helfen.

Der Antrag löst eine intensive Diskussion mit vielen Wortmeldungen aus.

Quintessenz: Mit Abänderungen und Modifikationen könnte sich eine Mehrheitsfähigkeit ausgehen. Der Antragsteller ist per saldo damit nicht einverstanden, räumt aber ein, bei der Formulierung eines davon unabhängigen eigenen parteienübergreifenden Antrages mitwirken zu wollen.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 4 (BZÖ- und FPÖ-Fraktion)

Contra: 33

Antrag abgelehnt.

Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen

619

Bgm. Jachs:

Die vollständige Fassung des Dienstpostenplans stand den Mitgliedern per Intranet zur Verfügung. Er stellt die Änderungen bzw. die Aktualisierungen anhand der Power Point Präsentation in Kurzform dar:

Stadttamt/Rathaus:

21,76 Dienstposten = - 0,88 gegenüber letztem Stand (2014)

Bauhof:

19,88 Dienstposten = - 0,75 gegenüber letztem Stand (2014)

Schulen:

9,27 Dienstposten = - 1,25 gegenüber letztem Stand (2014)

Salzhof/Landesmusikschule:

1,38 Dienstposten = - 0,5 gegenüber letztem Stand (2014)

Hallenbad/Freibad (6,14 DP), Schulküche (2,28 DP), Schulassistenten (5,39), Schüler-Nachmittagsbetreuung (4), Kindergartenbusbegleitung (0,73), Feuerwehr (0,30 DP) und

sind unverändert und ident mit letztem Stand (2014)

Antrag des Stadtrates:

Änderung bzw. Neufassung des Dienstpostenplans wie präsentiert und vorliegend.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Otelo – offenes Technologielabor; Räumlichkeit im Haus Eisengasse 20

a) Mietvertrag mit Hauseigentümer

b) Nutzungsvereinbarung mit Untermieter

620

Bgm. Jachs:

Für Otelo wird im Haus Eisengasse 20 ein Raum mit 56 m² zur Verfügung gestellt. Der Eingang erfolgt über die Außentüre im Zwinger beim Zugang zum Bürgerkorpsturm. Hauseigentümer ist die Fa. Spielberger GmbH. Nun gilt es, die Nutzungsverhältnisse zu regeln und zwar durch einen

a) Mietvertrag mit dem Hauseigentümer:

- Vertragspartner: Fa. Spielberger GmbH
- Mietzins: die ersten fünf Monate € 1,-- monatlich; dann monatlich € 295,-- zzgl. Betriebskosten

und

b) Nutzungsvereinbarung mit Otelo Freistadt:

- unentgeltliche Nutzung
- Kündigung jederzeit mit 3-monatiger Frist
- Haftungsausschluss für Gemeinde

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden und vorgetragenen Verträge mit Fa. Spielberger GmbH und dem Verein Otelo Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Areal Werndlstraße südl. Skaterplatz; Wohncontainer während der Baustelle S10-Tunnel Neumarkt – Mietvertrag

621

Bgm. Jachs:

Die Firma Berger Bau aus Passau benötigt während der Baustelle S10-Tunnel Neumarkt bis voraussichtlich Ende Juli für Wohn- und Sanitärcontainer das Areal in der Werndlstraße südl. dem Skaterplatz. Er stellt den Mietvertrag mit folgenden Eckdaten auszugsweise dar:

- Vertragspartner: Berger Bau GmbH, Passau
- monatl. Miete: € 600,--
- Wasser- und Kanalgebühren von € 5,38 zzgl.

Ust/m³ zusätzlich;

- Herstellungskosten Infrastruktur nach tatsächlichem Aufwand;

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Mietvertrages mit der Fa. Berger Bau GmbH, Passau

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schulkomplex VS 1 und VS 2; Infrastrukturinvestitionen im Zuge der ganztägigen Schulform für das Schuljahr 2014/15 – Auftragsvergaben

622

Bgm. Jachs:

stellt die von den Direktionen festgelegten Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtausmaß von € 121.665,70 (VS 1: € 66.700,-- und VS 2: € 54.965,70 wie folgt vor:

VS 1:

- Hochbeet für Schulgarten; € 2.000,--
- Sitzmöbel Frei-Sportgeräte; € 6.000,--
- Sitzmöbel für Schulhaus; € 6.550,--
- Outdoor Tischtennistisch; € 1.000,--
- Aufbewahrungsboxen/Schränke; € 1.500,--
- Einrichtung für Rückzugsbereich (Polster, Sitzsäcke, Teppiche); € 5.000,--
- 30 Stk. ergonomische Hocker; € 5.400,--
- Musikinstrumente; € 4.000,--
- Lehrmittel für Forschungslabor; € 2.000,--
- Montessori-Materialien; € 1.100,--
- Spiele zur Stärkung der Sozialkompetenz; € 3.000,--
- Ausstattung einer zusätzlichen MOMO-Klasse; € 5.000,--
- 8 Stk. Laptops; € 6.400,--
- Ausstattung Smilies (Laptop, Digitalkamera, Spiele, Go Karts, Bastelzubehör, Sitzhocker, Klappsofa, Kissen, Küchenmaschine, Töpfe); € 9.650,--
- Dekorplatten; € 4.380,--

- Ergänzung Lehrerzimmer (Tisch, Eckbank, Stühle); € 3.720,--

VS 2:

- Internetanschluss; € 3.036,00
- Markise; € 13.576,00
- 4 Laptops; € 3.200,--
- Rutsche und Schaukel; € 5.334,10
- Küchenzeile; € 14.892,00
- Zusatzmöbel Wögerer; € 3.576,00
- Sitzkisten; € 1.657,70
- Gartenmöbel; € 869,90
- Klangwiege; € 3.370,00
- Therapieklankschalen; € 579,00
- Sitzgarnitur; € 2.200,00
- 2 Klappwürfel; € 250,00
- Teppich; € 275,00
- 2 Pölster; € 120,00
- 2 Schallschutzsofas; € 2.030,00

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergabe für die oa. Investitionsmaßnahmen/individuellen Gewerken immer nach Preisvergleichen an den jeweils Bestbieter.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ARGE Union/Askö Marianumsportplatz;

a) Errichtung Flutlichtanlage – Finanzierung

b) Ausfinanzierung der ursprünglichen Sportplatzsanierung

623

Bgm. Jachs:

ad a)

Herstellungskosten rd. € 80.000,--

Finanzierung:

- € 8.000,-- Union OÖ
- € 8.000,-- Askö OÖ
- € 20.000,-- Land OÖ, LZ
- € 28.000,-- Gemeinde
- € 16.000,-- Eigenleistungen, wobei Bauhofleistungen (Bagger u. LKW in der Größenordnung von rd. € 6.000,-- inkludiert sind

Zwischenfinanzierungen, so welche anfallen, trägt Gemeinde.

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung zum oa. Finanzierungsplan mit einem Gemeindebeitrag in Höhe von € 28.000,--, Eigenleistungen in Höhe von € 16.000,-- und anfallender Zwischenfinanzierung.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Die Sportplatzsanierung fand in den Jahren 1997 bis 1999 statt. Aktuell sind noch € 45.000,-- offen.

Antrag des Stadtrates:

Übernahme von 50 % der noch offenen

Sanierungskosten durch die Gemeinde;
Geldfluss im Jahr 2016.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Freistädter Freizeitclub; Austausch Tennishallenboden – Finanzierung

624

Bgm. Jachs:

Der Hallenboden ist bereits älter als 20 Jahre. Es kommt zu Blasenbildung bzw. Abrieb. 3 Angebote wurden eingeholt. Bestbieter ist die Fa. Sportbau Lautsicher aus Gunskirchen.

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Lautsicher mit einer Auftragssumme von € 60.913,20 mit folgender Finanzierung:

- € 15.200,-- Land OÖ Sport – Vorfinanzierung durch Gemeinde
- € 20.000,-- Stadtgemeinde
- € 25.700,-- Eigenleistung

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Subventionen (aus dem Stadtrat, Ausschuss VIII und IX)

625

Bgm. Jachs:

stellt die zur Beratung stehenden Subventionen im Detail dar:

aus dem Stadtrat:

€ 3.000,-- Sportunion, Zuschuss zum Ankauf eines Kleinbusses für den Faustball-Nachwuchs
€ 3.000,-- Junge Philharmonie für Sommerkonzert mit Schwerpunkt England/Irland/Schottland

aus dem Ausschuss VIII:

€ 3.000,-- Stadtkapelle
€ 13.600,-- Local-Bühne

aus dem Ausschuss IX:

€ 3.000,-- Pro Freistadt für „Leuchtturm Projekt“ Mittelalterliche Brau-Erlebnis-Stadt Freistadt

Antrag:

Gewähren der dargestellten Subventionen aus dem Stadtrat, aus dem Ausschuss VIII und IX

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

„Junges Wohnen“ an der Reischek-/Bahnhofstraße

a) Baurechtsvertrag mit Wohnbauträger

b) Grundstück 458/1 an der Straßengabelung; Auflassung als öffentliches Gut – Verordnung

626

Bgm. Jachs:

ad a)

Bgm. Jachs stellt den Baurechtsvertrag in Kurzform dar:

- Vertragsgrundstücke: 458/1 und 458/22 vereint in einer EZ, Fläche gesamt von 1.662 m²
- Vertragszweck: Errichtung von 12 Wohnungen mit Wohnnutzflächen von rd. 45 und rd. 65 m²; 2-geschossig; 16 Stellplätze;
- Vertragspartner: WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mbH
- Baurechtsdauer: 99 Jahre; ab 1.8.2015
- Baurechtszins: € 1.500,--/Jahr, wertgesichert

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Baurechtsvertrages mit der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mbH, Linz w.o. dargestellt.

GR Widmann:

kritisiert den Baurechtszins; erscheint ihm zu niedrig; € 1.500,-- sind gemessen am Kaufpreis der Liegenschaft nicht kostendeckend

Vbgm. Affenzeller:

- angesichts der Vorgeschichte des Projektes ist die jüngste Entwicklung zu begrüßen;
- als zweite Schiene könnte das Jugendwohnprogramm 5x5 ohne weiteres existieren – siehe seinen Antrag gem. § 46 Abs. 2 am Ende der Tagesordnung; die zwei Programme schließen einander nicht aus;
- eine Frage stellt sich zum Baurechtsvertrag aber schon: Was wird die Gemeinde in 99 Jahren mit dem Objekt tun?

GR Elmecker:

die Planung ist ok und ist auch daran zu messen, dass lt. Anrainerinformation in der

Siedlung der soziale Friede wieder einkehren kann

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 2 (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

ad b)

Die Parz. Nr. 458/1 an der Straßengabelung Reischek-/Bahnhofstraße soll folglich in die EZ 758 übertragen werden, um gemeinsam mit dem Grundstück Nr. 458/22 den Bauplatz bilden zu können.

Antrag des Stadtrates:

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Fläche

gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

Das Grundstück Parzelle Nr. 458/1, KG Freistadt wird als öffentliche Fläche aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Orthophoto, Maßstab 1:500, vom 10.04.2015 der Stadtgemeinde Freistadt zugrunde. Dieses liegt im Stadtamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiter ist das Orthophoto vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei

Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 2 (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Fleischbauernweg öffentl. Gut Parz. 2458/11;
Nutzung, Gestaltung und Pflege eines 45 m²
großen Teilstückes

a) Auflassung als öffentliches Gut – Verordnung

b) Bittleihevertrag mit Anrainer

627

Bgm. Jachs:

ad a) Auflassung als öffentliches Gut

Antrag des Stadtrates:

VERORDNUNG

gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991
i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z.
4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

Der im Plan rot markierte Straßenteil im
Ausmaß von 45 m² des Grundstückes Parzelle
Nr. 2458/11, KG Freistadt, wird als öffentliche
Fläche aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Entwurf der
Vermessung des Dipl. Ing. Roland Withalm, GZ
11482/15 vom 24.02.2015, Maßstab 1:500
zugrunde. Der Plan liegt im Stadamt während
der Amtsstunden auf und kann von jedermann
eingesehen werden. Weiter ist der Plan vor
Erlassung dieser Verordnung durch vier
Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme
aufgelegen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1
der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei
Wochen kundgemacht und wird mit dem auf
den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden
Tag rechtswirksam.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 36

1 Stimmenthaltung (GR Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen.

ad b) Bittleihevertrag:

kurze auszugsweise Darstellung:

Vertragspartner: Helga und Günter Giritzer
45 m²

Integration in die Gestaltung der Hauszufahrt
bzw. Hauszugangssituation
Regelung des Zugriffs auf die bestehende
Wasserleitung
jederzeitiger Widerruf

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden Bittleihevertrages
mit Helga und Günter Giritzer

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 36

1 Stimmenthaltung (GR Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Vierzehner Straße öffentl. Gut Parz 1143;
Nutzung, Gestaltung Pflege eines 177 m²
großen Teilstückes

- a) Auflassung als öffentliches Gut – Verordnung
b) Bittleihevertrag

628

Bgm. Jachs:

ad a) Auflassung als öffentliches Gut

Antrag des Stadtrates:

VERORDNUNG

gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991
i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z.
4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

Der im Plan rot markierte Straßenteil des
Grundstückes Parzelle Nr. 1143, KG Freistadt,
wird als öffentliche Fläche aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt eine Kopie des
Planentwurf des Dipl. Ing. Roland Withalm,
Maßstab 1:500, GZ 11528/15 zugrunde. Der
Plan liegt im Stadtamt während der
Amtsstunden auf und kann von jedermann
eingesehen werden. Weiter ist der Plan vor
Erlassung dieser Verordnung durch vier
Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme
aufgelegen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1
der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei
Wochen kundgemacht und wird mit dem auf
den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden
Tag rechtswirksam.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der
Hand)

Pro: 36

1 Stimmenthaltung (GR Schaumberger)
Antrag mehrheitlich angenommen.

ad b) Bittleihevertrag:

kurze auszugsweise Darstellung:

Vertragspartner: Judith und Vincent Casset
177 m² zur Gartenbenützung

Regelung des Zugriffs auf bestehenden Kanal
Jederzeitiger Widerruf

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden Bittleihevertrages
mit Judith und Vincent Casset

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der
Hand)

Pro: 36

1 Stimmenthaltung (GR Schaumberger)
Antrag mehrheitlich angenommen.

Umlegung B 38 – Freistadt West

- a) Begleitregelungen zu Grundtransaktionen
b) Kostensituation für Gemeinde (Finanzierung, Errichtung
und Erhaltung) – neues Übereinkommen mit dem Land OÖ,
Landesstraßenverwaltung
c) Einreihung als Gemeindestraße des Abschnitts
Hirschbacherstraße bis Linzer Straße; Verordnung

629

Bgm. Jachs:

ad a)

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung zu folgenden 3 Begleitregelungen:

- Rückgabeflächen nach Auflassung des derzeitigen Weges Jaunitzbrücke Soldatenfriedhof bis Gleisanlagen im Ausmaß von ca. 300 m² zum Preis von € 30,--/m² an die Mühlviertler Schotterindustrie GmbH
- Rückgabeflächen nach Auflassung des derzeitigen Weges Jaunitzbrücke Soldatenfriedhof bis Gleisanlagen im Ausmaß von ca. 590 m² zum Preis von € 4,10 an Leitner Gottfried und Herta
- Zustimmung zur geplanten Errichtung einer bestehenden Gleisanlage samt Begleitweg für die Welser Kieswerke Treul & Co GmbH, Gunskirchen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

ad b)

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des Übereinkommens mit dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung mit folgendem Inhalt:

1. Die Finanzierungsanteile der Gemeinde am Gesamtprojekt mit jetzt aktuell 1,53 Mio (bisherige Beschlusslage € 1,5 Mio) als relative Schätzwerte, die nach Ausschreibung des Bauloses aliquot angepasst werden und durch individuelle Detailänderungen im Rahmen der Bauausführung noch beeinfluss- und gestaltbar sind.
Am Kanal- und Wasserleitungssektor zusätzlich noch entstehende Kosten:
Rd. € 320.000,--, aufzuteilen auf Land mit rd. € 246.000,-- und Gemeinde mit rd. € 74.000,--

Straßenbau-Investitionsvolumen gesamt
rd. € 9,5 Mio. – EU-weite Ausschreibung;
2. Allgemeine Details und Verpflichtungen der Gemeinde wie Verkehrsregelungen auf neu entstehenden Verkehrsflächen, Instandhaltungs- und Wartungsverpflichtungen und auch Haftungsfragen.
3. Die Erhaltungs- und Winterdienstpflichten der Gemeinde auf Gehsteigen, Gehwegen, Fahrbahnteilern, Querungshilfen und Haltestellenbuchten. Auch die Betriebsin-

standhaltungs- und Haftpflichten für Beleuchtungsanlagen.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

ad c)

Antrag des Stadtrates:

1. Verordnung über die Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße:

V E R O R D N U N G

gemäß § 11 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 OÖ. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

Die bestehende Landesstraße B 38 Böhmerwaldstraße ist beginnend bei der B 310 Mühlviertler Straße km 37,319 bis zum zukünftigen Fahrbahnrand bei der neuen Trasse der B 38 Böhmerwaldstraße als Gemeindestraße der Stadtgemeinde Freistadt – gemäß § 8 Abs. 2 Zl. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. – einzureihen

§ 2

Die genaue Lage der Straße ist aus dem Verordnungsplan B 38 Böhmerwaldstraße Baulos Umlegung B 38 – Freistadt West, Maßstab 1 : 2.000, Stand vom Mai 2015, welcher zu einem wesentlichen Bestandteil der Verordnung erklärt wird, zu ersehen. Dieser Plan kann beim Stadtamt Freistadt während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

Der Übernahme als Gemeindestraße wurde im Übereinkommen im Zuge des Planauflageverfahrens gemäß § 11 OÖ. Straßengesetz i.d.g.F. von der Stadtgemeinde Freistadt zugestimmt. Das Übereinkommen vom 1.7.2014 wurde bereits im Gemeinderat vom 30. Juni 2014 beschlossen und genehmigt.

§ 3

Der Zeitpunkt der Übernahme des gegenständlichen Abschnittes ist abhängig von der Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke Baulos Umlegung B 38 Freistadt West.

§ 4

Bezüglich einer letztmaligen Instandsetzung des zu übernehmenden Abschnittes ist vor der Übergabe das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Freistadt hergestellt.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf auf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Flankierend dazu die Zielvorstellungen des Ausschusses VII für die letztmalige vom Land Oö. vor Übergabe bzw. Übernahme in Aussicht gestellte Instandsetzung:

- vom Kreisverkehr Hirschbacherstraße bis mind. Bushaltestelle Höhe Werndlstraße ein baulich getrennter einseitiger Geh- und Radweg, von da weg bis zur „Auböck-Kreuzung“ ein mind. beidseitiger Mehrzweckstreifen, über die gesamte Strecke jedenfalls eine geschützte Radfahrmöglichkeit
- geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme auf Höhe Bahnhofstraße in Form einer Mittelinsel
- geschützter Übergang für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe Werndlstraße

Vorgesehen ist, die Straße von der Ortstafel bis zur „Auböck-Kreuzung“ ins 30 km/h-Netz einzubinden.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Kompostierungsanlage;

a) Kaufvertrag mit der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)

b) Optionsvertrag über künftige Eigentumskonstellation

c) Betriebskonzept (aus Ausschuss III) *abgesetzt*

630

Bgm. Jachs:

ad a)

Die Gemeinde kauft aus dem Grundstück 2060 – in Vollzug der Grundsatzvereinbarung mit Affenzeller Alois vom 3.3.2015 – von der LIG die Kompostierungsanlagenteilfläche mit 2.648 m² und die Zufahrt mit 873 m² = insgesamt also 3.521 m² zum Preis von je € 4,60 = gesamt daher € 16.196,60.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Kaufvertrages mit der LIG, Landes-Immobilien GmbH, FN 228755 f, Linz

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Option für Affenzeller Alois (Fuchsenbauer), die Liegenschaft Kompostierungsanlage – Grundstück 2060/3 – mit 4.881 m² zum Preis von € 4,60 je m² = gesamt daher € 22.452,60 mit folgenden Optionskonditionen zu erwerben:

- gültig bis Ende 2020 und einlösbar, sobald die Gemeinde den Betrieb der Kompostierungsanlage am Standort einstellt
- sonst lt. Grundsatzvereinbarung mit Affenzeller vom 3.3.2015

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Optionsvertrages mit Alois Affenzeller

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Errichtung einer LKW-Kontrollstelle zwischen B 310 und unbefestigtem Parkplatz bei Schützengesellschaft und Hundeabrichteplatz; Nutzungsregelung mit dem Land OÖ

631

Bgm. Jachs:

Geregelt wird ein kostenfreies und zeitlich an das Bestehen der Kontrollstelle gebundenes Überlassen von einem ca. 2,5 m breiten und 85 m langen Grundstücksstreifens in Fahrtrichtung Wulowitz entlang des bereits vorhandenen Kettenanlageplatzes zur Nutzung als Verkehrskontrollplatz.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden Überlassensvereinbarung mit dem Land OÖ, Abteilung Verkehr

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Verein Energiebezirk Freistadt; Anhebung des Mitgliedsbeitrages

632

Bgm. Jachs:

Aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Fortsetzung der Klima- und Energiemodellregion Freistadt mit der nächsten Phase III wird es notwendig, den EBF in einen Verein umzubauen, der ausschließlich Gemeinden als Mitglieder führt. Fördervoraussetzung ist auch ein entsprechender Eigenmittelnachweis, weshalb für 2015 ein spezieller Mitgliedsbeitrag von € 1,-- je Einwohner vorgeschlagen wird (aktuell € 0,20).

Voraussetzung aus Freistädter Sicht ist natürlich die Zustimmung aller Gemeinden

und die wirtschaftlich sowie rechtlich klare Trennung zur Helios GmbH.

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung zur Vereinsumbildung bei gleichzeitiger Akzeptanz des Mitgliedsbeitrages von € 1,00 je Einwohner für das Jahr 2015 – alles unter den oben genannten Bedingungen.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 2 (FPÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Organstrafverfügungen – Zahlungsüberwachung und Anzeigenlegung; Dienstleistervereinbarung mit dem Land OÖ

633

Bgm. Jachs:

Mit spätestens kommenden Jahreswechsel wandert das Handling des Zahlungsverkehrs aufgrund von Organstrafmandaten gemeindeeigener Straßenaufsichtsorgane österreichweit von den Bezirkshauptmannschaften zu den Gemeinden. Das bedingt die Eingabe von Anzeigen bei Nichteinzahlung der Verkehrsstrafen in das österreichweite VStV-System (Verwaltungsstrafverfahren-System). Zur

Nutzung des EDV-technisch existierenden Anzeigensystems bedarf es einer Dienstleistervereinbarung mit dem Land OÖ.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden Dienstleistervereinbarung mit dem Land OÖ.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Infrastruktur Wasser/Kanal für Schaumberger- und Pinter-Gründe; Anschlussauftrag für Herstellung

634

Bgm. Jachs:

Der Ursprungsantrag für ABA BA 21 Baulos 1 und WVA BA 14 Baulos (Kernecker-Gründe) lautete auf € 1.038.000,--. Das Angebot für die Infrastruktur für Schaumberger- und Pinter-Gründe sowie König-Gründe beläuft sich auf netto rd. € 513.000,--.

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergabe an Fa. Leyrer & Graf mit einer Auftragssumme von netto rd. € 513.000,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Löschungserklärungen:

- a) EZ 2385 KG Freistadt, Grundstück Nr. 873/6 (Bockaustraße) – Wiederkaufsrecht
- b) EZ 116 KG Steinbach, Satzbuch Herrschaft Freistadt (Nähe Gallneukirchen/Riedegg) – Dienstbarkeit des Gehrechtes für Grundstück 2352 und Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Bewohner von Veitsdorf
- c) EZ 646 KG Freistadt, Grundstück Nr. 511/6 (Johannisfeldstraße 2) – Verpflichtung zur Herstellung des Trottoirs

635

Bgm. Jachs:

ad a) Koscic Goran und Josipa, Bockaustraße 50 – Pflicht der Bebauung ist erfüllt
ad b) Zusammenhänge historischer Art sind im Detail nicht mehr eruierbar
ad c) Rechberger Karl, Johannisfeldstraße 2 – Straßenbau ist längst abgeschlossen; keine Relevanz mehr

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung bzw. Durchführen der oa. Löschungen von Dienstbarkeiten, Rechten und Verpflichtungen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Straßenbeleuchtung (Beschlüsse auf Basis der geltenden Übertragungsverordnung) – Bericht aus STR 27.4.2015; - Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Technologie - Finanzierung

636

Bgm. Jachs:

berichtet aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.4.2015 in der folgender einstimmiger Beschluss gefasst wurde:

- a) Systemwechsel von ursprünglich 3 Etappen (Bundes-, Sammelstraßen und Siedlungsgebiete) auf 4 Etappen:
Bundesstraßen (erledigt)
und Stadtgebiet aufgeteilt auf 3 Teile
- b) Finanzierung der Gesamtkosten von rd.

€ 1,6 Mio brutto:

€ 1,3 Mio Darlehensaufnahme

€ 150.000,-- Land OÖ,

Landesstraßenverwaltung für B 38 und B 310

€ 150.000,-- Subvention/Förderung durch KPC und Energiesparverband

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Voranschlag 2015; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

637

Bgm. Jachs:

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 9.4.2015, GZ: BHFR-2013-20972/8-Ro und stellt diesen in folgenden Punkten auszugweise kurz dar:

- ausgeglichener Ordentlicher Haushalt
- Entwicklung wesentlicher Zahlen im Vergleich zum Voranschlag 2014
- Ausblick auf die nächsten Jahre
- Verwendung zweckgebundener Einnahmen
- Investitionen
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Freiwillige Ausgaben
- Rücklagen
- Beteiligungen
- Fremdfinanzierungen
- Personalaufwendungen

- Gebührenhaushalte
- Feuerwehrwesen
- BENKO
- außerordentlicher Haushalt mit Aufzählung aller Vorhaben
- Maastricht-Ergebnis
- mittelfristiger Finanzplan
- Dienstpostenplan
- Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit
- Schlussbemerkung

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 Oö. GemO 1990

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Generalsanierung NMS;

a) Finanzierung/Finanzierungsplan

b) Gastschulbeiträge für sprengelfremde Schulbesuche; Vereinbarungen mit Schüler-Herkunftsgemeinden

638

Bgm. Jachs:

ad a)

Stellt den Finanzierungsplan vom 18.6.2015 mit Gesamtkosten von € 7,278 Mio. mit folgender Finanzierung vor:

- 35 % Landeszuschüsse
- 35 % Bedarfszuweisungsmittel

in jeweils gleichen Raten zu € 356.000,-- in den Jahren 2015 bis 2021

- 30 % Eigenanteil

Abwicklung über die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH (FKG)

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zur Finanzierung bzw. zum Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 7,278 Mio. w.o. dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Grundlage für derartige Vereinbarungen ist ein Schreiben des Landes, Abteilung Gemeinden vom 18.7.2005.

Der Finanzierungsanteil Freistadts liegt bei rd. € 2,2 Mio. Durch die Umlegung dieser Kosten anhand der Schülerkopfquote auf die Schüler-Herkunftsgemeinden ist es möglich, im

Schuljahr 2014/15 rd. 56 % des Gemeindeanteils zu finanzieren. Die Vorschreibung erfolgt zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand. Die ersten Vereinbarungen stehen zur Diskussion, u.zw. aus den Nachbargemeinden Hirschbach, Hagenberg und Schönau.

Antrag des Ausschusses I:
Abschluss der Vereinbarungen mit den Schüler-Herkunftsgemeinden Hirschbach, Hagenberg und Schönau.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

FF-Freistadt; Ankauf Tunnelfahrzeug RLF-A – Finanzierungsplan

639

Bgm. Jachs:

stellt den Finanzierungsplan vom 11. August 2014 im Detail dar:

€ 478.000,-- Gesamtkosten

€ 143.400,-- Zuschuss Landesfeuerwehrkommando

€ 239.000,-- Straßenbaumittel

€ 95.600,-- BZ-Mittel

Antrag des Ausschusses I:
Zustimmung zum vorliegenden und vorgetragenen Finanzierungsplan

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Verein Tierheim Freistadt; Projekt Nebengebäude, neue Tierunterkunft – Finanzierung

640

Bgm. Jachs:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 336.000,-- inkl. Ust.

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

- 2 x € 150.000,-- Landesmittel bzw. 90 % der Gesamtkosten gedeckelt mit € 300.000,--
- € 6.000,-- aus einer Bausteinaktion der Tierschutzstelle
- € 30.000,-- Gemeinde (Bauleitung und Assistenzleistung Bauhof)

- ev. notwendige Vorfinanzierung der Landesmittel durch die Gemeinde
- Verzicht auf die Einhebung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr (rd. € 10.000,--)
-

Antrag des Ausschusses I:
Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsvorschlag

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bücherei der Pfarre – Finanzierung

641

Bgm. Jachs:

voraussichtliche Kostenschätzung für die Sanierung der Bücherei im Pfarrhof im 3. Stock mit € 77.000,--. Förderung durch Gemeinde mit 25 %.

Antrag des Ausschusses I:
Zustimmung zur Förderung der Pfarre Freistadt in Höhe von € 19.250,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Darlehensaufnahmen für folgende Projekte:**a) Straßenbeleuchtung, Umrüsten auf LED-Technologie****b) LED-Beleuchtung in der Innenstadt****c) Sauna Wiederherstellung****642***Bgm Jachs:*

3 Darlehen wurden mit 15.5.2015
ausgeschrieben; Laufzeit 15 Jahre; Bindung an
den 3-Monats-EURIBOR:

a) Straßenbeleuchtung € 1,350.000,--

b) LED-Beleuchtung Innenstadt € 264.000,--

c) Sauna Wiederherstellung € 420.000,--

7 Banken wurden zur Anbotslegung
eingeladen; Bestbieter ist die Bank Austria mit
einem Aufschlag von 0,66 % (Darlehen a))
bzw. 0,76 % (Darlehen b)) und 0,71 %
(Darlehen c)).

Antrag des Ausschusses I:

Aufnahme der oa. Darlehen beim Bestbieter,
der Bank Austria, Wien. Abschluss der
vorliegenden und vollinhaltlich verlesenen
Darlehensverträge mit den Nummern:

a) 10013 332 142

b) 10013 332 324

c) 10013 332 548.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der
Hand)

ad a) und b): Einstimmige Beschlüsse

ad c): 2 Contra (BZÖ-Fraktion); 35 Pro =
Antrag mehrheitlich angenommen

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

(Berichterstatte: Stadtrat Klaus Haunschmied)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15**„Kaplanstraße Ost“ – endgültige Beschlussfassung****643***STR Haunschmied:*

Vom Land OÖ wurde eine Stellungnahme
abgegeben, bei der ein 5,0 m breiter Wald-
bewirtschaftungsstreifen entlang dem Grund-
stück Nr. 300 gefordert wird. Dies kann über-
nommen werden, ansonsten wird die
Änderung vom Land OÖ zur Kenntnis
genommen.

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss des vorliegenden Flächenwidmungs-
plans in der Fassung vom 25.05.2015 von DI
Max Mandl.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 16;**Umwidmung Grundstück 1371/6 - Einleitung
des Raumordnungsverfahrens****644***STR Haunschmied:*

beantragt ist die Umwidmung des Grund-
stückes Nr. 1371/6 von Widmung Grünland
Grünzug in Bauland Wohngebiet. Der
Gemeinde würden dadurch keine Kosten
entstehen.

Antrag des Ausschusses II:**Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 16**

(Grünland Grünzug in Bauland Wohngebiet)
gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI
Max Mandl vom 01.03.2015

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 17;
Sonderwidmung einiger Grundstücke in der
Bockau als Bogensportanlage - Einleitung des
Raumordnungsverfahrens**

645

STR Haunschmied:

Die Grundstücke der Fam. Larndorfer mit den Nrn. 804/1, 805, 810/1, 810/2 und 811 sollen als Bogensportanlage ausgewiesen werden.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 17 (Ausweisung als Bogensportanlage) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Max Mandl vom 01.06.2015.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 18;
Umwidmung Grundstück 890/2 - Einleitung
des Raumordnungsverfahrens**

646

STR Haunschmied:

Im Bereich des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 890/2 soll die derzeitige Widmung Spielplatz in Grünland Landwirtschaft geändert werden.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 18 (von Spielplatz in Grünland Landwirtschaft) gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI Max Mandl vom 01.07.2015.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

**„Schaumberger-Gründe“ am Kalvarienberg;
Neuplanungsgebietsverordnung**

647

STR Haunschmied:

Für diesen neu gewidmeten Bereich soll eine Neuplanungsgebietsverordnung gem. § 45 Oö BauO erlassen werden, um eine geordnete und zweckmäßige Bebauung zu gewährleisten.

Antrag des Ausschusses II:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnungs-Novelle 2013, wird der in der Planbeilage [BBP Entwurf

„Schaumberger-Kalvarienberg“] abgegrenzte Planungsbereich zum Neuplanungsgebiet erklärt. Im Einzelnen sind folgende Grundstücke der KG Freistadt betroffen: 888/14, 890/1, 973.

§ 2

Die Zielsetzungen der Neuplanung sind im beiliegendem BBP Entwurf „Schaumberger-Kalvarienberg“, der einen Teil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

Die Erreichung der angeführten Zielsetzungen ist durch allgemein gültige baurechtliche

Bestimmungen nicht, bzw. nur unzureichend gewährleistet.

Zur Sicherung der Planungsziele ist daher für den angeführten Bereich, im Interesse einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, die Verordnung eines Neuplanungsgebietes erforderlich.

§ 3

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für den angeführten Bereich Bauplatzbewilligungen (§ 5 Oö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 Oö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für

Bauvorhaben gem. § 24 (1) Zi. 4 Oö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 4

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm Jachs übergibt und *Vbgm Kastler* übernimmt den Vorsitz.

Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)
(Berichterstatterin: Reinhard Atteneder)

Sportlerehrung; neue Richtlinien

648

STR Atteneder:

stellt die Veränderungen in Kurzform dar:

- Einladung der Sportler durch Bürgermeister und Sportstadtrat
- geehrt werden neben allg. Landesmeister auch der 1. bis 3. Platz Staatsmeisterschaft
- Mitberücksichtigung der Teilnahme an World Games und Olympischen Spielen

- Nachwuchsbereich: Ausdehnung der Kriterien auf den 1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften

Antrag des Ausschusses V:
Akzeptanz der neuen Richtlinien wie vorgeschlagen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten, Gesundheit)
(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

Nachmittagsbetreuung VS und NMS ab Schuljahr 2015/16; Elternbeiträge – Indexanpassung

649

STR Paruta-Teufer:

Indexerhöhung um 1,7 % - bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.385,-- Elternbeitrag € 18,05; darüber 3,6 % des Bruttoeinkommens.

Tagesbetreuung in getrennter Form (Nachmittagsbetreuung)			
		Max	
5 Tage	100%	€	118,00
4 Tage	80%	€	94,40
3 Tage	60%	€	70,80
2 Tage	40%	€	47,20
1 Tag	20%	€	23,60

Tagesbetreuung in verschränkter Form (MOMO)			
		Max	
5 Tage	100%	€	70,80
4 Tage	80%	€	56,64
3 Tage	60%	€	42,48
2 Tage	40%	€	28,32
1 Tag	20%	€	14,16

Antrag des Ausschusses VI:
 Festsetzen der Tarife ab dem Schuljahr
 2015/16 wie oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
 Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister: Diplom-Tierarzt Wolfgang Affenzeller)

Bereich Kalvarienberg sog. „Schaumbergergründe“; Straßen-Namensgebung – Verordnung

650

Vbgm. Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 10 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91 wird verordnet:

§ 1

Für eine unbenannte Verkehrsfläche im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Freistadt beginnend bei der Gemeindestraße

Kalvarienbergstraße Grundstücksnummer 906/3, wird für die im beigelegten Plan, welcher einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung darstellt, die ROT dargestellte Fläche als

Storchenstraße

benannt.
 Zukünftig dient diese Straße der Aufschließung des dortigen Neubaugebietes.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
 Erheben der Hand)

**Bereich Jaunitzsiedlung sog. „Pintargründe“, Parz. Nr. 341/6;
Übernahme, Widmung, Einreihung als Gemeindestraße und
Namensgebung**

651

Vbgm. Affenzeller:

ad Übernahme, Widmung und Einreihung als
Gemeindestraße:

Antrag des Ausschusses VII:

V E R O R D N U N G

gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i.
d. g. F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zl.
4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

In gerader Verlängerung von der
Gemeindestraße Kalchgruberstraße, wird auf
der Parzelle 341/6 auf einer Länge von ca. 95
m in Richtung Westen, eine neue
Siedlungsstraße hergestellt. Die zukünftige
Straße dient der Erschließung des dortigen
neuen Siedlungsbereiches.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch
gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Zl. 1 Oö.
Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße
eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage der Straße ist aus der Kopie
der Vermessungsurkunde des Zivilgeometer
Dipl. Ing. Withalm, 4240 Freistadt, GZ
11404/14T1, welche zu einem wesentlichen
Bestandteil der Verordnung erklärt wird, zu
ersehen. Dieser Plan kann beim Stadtamt Frei-
stadt während der Amtsstunden von Jeder-
mann eingesehen werden.

Vor Erlassung dieser Verordnung lag der Plan
bereits 4 Wochen zur öffentlichen Einsicht-
nahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1
Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch 2
Wochen kundgemacht und wird mit dem auf
dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden
Tag rechtswirksam.

ad Namensgebung:

Antrag des Ausschusses VII:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 10 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes
1991 LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung
mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der
Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91
wird verordnet:

§ 1

Eine unbenannte Verkehrsfläche im Gemein-
degebiet der Stadtgemeinde Freistadt, begin-
nend bei der Gemeindestraße Kalchgruber-
straße / Werndlstraße, wird die im beigelegten
Plan, welcher einen wesentlichen Bestandteil
der Verordnung darstellt, die ROT dargestellte
Fläche (Parzelle 341/6) als

Kalchgruberstraße

benannt.

Zukünftig dient diese Straße der Aufschlie-
ßung des dortigen Neubaugebietes.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem
Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag
in Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung,
Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Franz Kastler)

Abwasserbeseitigung; Wartungsübereinkommen mit dem RHV

652

Vbgm. Kastler:

verweist auf den positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.12.2014. Zwischenzeitlich ist das Wartungsübereinkommen ausgearbeitet und stellt für heute die Beschlussbasis dar. Gegenstand ist die Übernahme der laufenden Wartung und Kontrolle der Gemeindekanäle, der Pumpwerke, der Sonderbauwerke und der Straßeneinläufe durch den RHV. Das Übereinkommen regelt den Umfang, die Häufigkeit der Arbeiten, den Bereitschaftsdienst und regelt auch, dass die Abnahme und Kontrolle der Hausanschlüsse künftig vom RHV wahrgenommen wird. Zusammengefasst hat das Übereinkommen

zur Folge, dass die Aufgaben des laufenden Betriebes am Kanalsektor von der Gemeinde zum RHV wandern. Die Kosten dafür werden der Gemeinde nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Umsetzungsphase startet, sobald alle RHV-Gemeinden und der RHV selbst dieses Wartungsübereinkommen abgesegnet haben.

Antrag des Ausschusses IX:

Abschluss des vorliegenden Wartungsübereinkommens wie oben dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Wasserversorgung „Rannahof“; Änderung des Versorgungsvertrages

653

Vbgm. Kastler:

Das Naturfreundehaus „Rannahof“ liegt außerhalb der Desinfektionsanlage beim Hochbehälter im Graben. Grundlage für die Abänderung des Versorgungsvertrages ist der Haftungsausschluss für die Gemeinde für eine bestimmte Wasserqualität, Wassermenge, Wasserdruck oder für Störungen oder Unterbrechungen, Einstellung oder Einschränkung der Wasserlieferung und sich dadurch allenfalls ergebenden Schäden.

Antrag des Ausschusses IX:

Abänderung des Versorgungsvertrages mit den Naturfreunden Österreichs, Landesorganisation Oberösterreich, ZVR-Zahl 129523623, Linz wie oben dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Wasserversorgung, Leitungsinformationssystem (LIS); Erweiterung des Planungsauftrages

654

Vbgm. Kastler:

Der Planungsauftrag über das Leitungsinformationssystem wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.5.2014 an das Büro Thürriedl & Mayr vergeben. Aus fördertechnischen

Gründen (50 %ige Förderung der KPC) ist die Vermessung der Hausanschlüsse bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitungsinformationssystems erforderlich, daher

Antrag des Ausschusses IX:
Erweiterung des Planungsauftrages beim Büro
Thürriedl & Mayr auf brutto € 105.000,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Wasserversorgung Rauchenödt, Böhmquelle; Einbindung in das Sanierungsprogramm

655

Vbgm. Kastler:

Im Rahmen des Quellgebiet-Gesamtsanierungsprogramms noch offen:
Errichtung der neuen Quelle 12 „Pischinger“
(wasserrechtliche Bewilligung Land OÖ vom
10.4.2015) und Sanierung Böhmquelle.
Kostenschätzung bzw. -angebot Leyer & Graf:
rd. € 39.800,-- exkl. Ust, budgetär gedeckt;

Antrag des Ausschusses IX:
Auftrag an Leyer & Graf in Höhe von rd.
€ 39.800,-- exkl. Ust.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Wasserversorgung; Versorgungsgebiet Druck- steigerungsanlage Fuchsenhof – Druckzonenregelung

656

Vbgm. Kastler:

Topografisch bedingt ist für das neue
Siedlungsgebiet Am Stadtblick das normge-
rechte Mindestmaß des Wasserleitungsdrucks
im Versorgungsnetz nicht erfüllbar. Technisch
lässt sich der Druck in der Drucksteigerungs-
anlage erhöhen, man würde damit aber die
topografisch tiefer liegenden Liegenschaften
der Druckzone (z.B. Fliederstraße) überfordern.
Dort würde dann ein Leitungsdruck über der
Norm entstehen. Bewältigen lässt sich das

Problem durch den Einbau von 2 Druckregu-
lierungsventilen an den Positionen Kreuzung
Schwandter Straße/Fliederstraße und Liegen-
schaften Janko/Hirtl an der Schwandter
Straße. Kostenpunkt rd. € 25.000,-- netto.

Antrag des Ausschusses IX:
Auftragsvergabe an Leyrer & Graf w.o.a.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Abwasserbeseitigung, Zonenüberprüfung; Planungsauftrag zu Sanierungen

657

Vbgm. Kastler:

Für die Kanalisation liegt der Zustandsbericht
der Überprüfung der Zone 1 vor. Schäden der
Kategorie 4 und 5 sind zu sanieren. Die
geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich
auf € 150.000,--.

Antrag des Ausschusses IX:
Vergabe des Planungsauftrages zur Sanierung
in Höhe von € 14.040,-- an Büro Thürriedl &
Mayr, Freistadt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Badeanlage; Anpassung Tarifordnung

658

Vbgm. Kastler:

Antrag des Ausschusses IX:

Anpassen der Tarifordnung wie folgt:

Solarien: Preiserhöhung ab 1. 9. 2015

- Ergoline Inspiration 400 S Turbo von 3,00 Euro auf 3,30 Euro
- Ergoline Inspiration 450 S Turbo von 4,20 Euro auf 4,50 Euro

Begünstigte Tarife

- für alle Pensionisten unabhängig vom Alter
- für Personen, die von Pro Mente betreut werden

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Der Vorsitz wechselt wieder zu *Bgm. Jachs*.

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatte: *Obmann GR Friedrich Mayr*)

Bericht über die 28. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.06.2015

659

GR Mayr:

berichtet über die 28. Sitzung des Prüfungsausschusses:

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet.

1. Gebarungsprüfung 2. Quartal 2015:

Tagesbericht Nr. 18 vom 24.6.2015	Soll €	Ist €
Ordentlicher HH	512.963,06	882.105,59
Außerordentlicher HH	-2.357.764,78	-2.407.835,77
Durchl. Gebarung	0,00	187.774,67
Gesamtbestand	-1.844.801,72	-1.337.955,51

Kassenistbestand 24.6.2015 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Barkasse	713,61
Allg. Sparkasse OÖ.	-1.360.209,24
Volksbank Linz-Wels-Mühlv. AG	6.100,10
Postsparkasse	1.503,03
Raiffeisenbank Freistadt	11.910,05
Bank f. OÖ. u. Salzburg	1.375,47
Volkskreditbank	651,47
Gesamtbestand	-1.337.955,51

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Kassenprüfung:

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt der Barbestand € 270,00. Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

3. Kosten der Parkraumbewirtschaftung der letzten 2 Jahre:

Vergleich Einnahmen und Ausgaben (Jänner 2014 bis Mai 2015)

Ausgaben 2014: 24.381,45
Einnahmen 2014: 100.776,94
Differenz 2014: 76.395,49

Ausgaben Jänner bis Mai 2015: 12.624,95
Einnahmen Jänner bis Mai 2015: 42.604,13
Differenz 2015: 29.979,18

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

4. Zahlungen an die Volkshilfe von Februar 2015 bis 20. Juni 2015:

An die Volkshilfe wurden in diesem Zeitraum keine Zahlungen geleistet.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5. Ausgaben der Gemeinde vom 5. Mai bis 1. Juni 2015:

Die Finanzabteilung legt einen Bericht über 21 Seiten vor:

Gesamtausgaben im Monat Dezember 2014 € 1.590.442,30

15 Belege werden genauer überprüft. Es werden keine Beanstandungen getroffen.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Abgangsdeckung Kindergarten Sonnenhaus – Kindergartenjahr 2013/2014:

Die Finanzabteilung legt die Abrechnung 2013 und 2014 der Pfarrcaritas vor.

Abgang 2013 € 93.962,36

Abgang 2014 € 76.969,79

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

7. Allfälliges:

Keine Sitzung mehr vor der Neuwahl des Gemeinderates.

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkte gemäß § 46 (2) Oö GemO

von Vbgm. Diplom-Tierarzt Wolfgang Affenzeller:

Resolution ans Land OÖ auf Einführung des Jugendwohnprogramms 5x5

660

Vbgm. Affenzeller:

Momentan stünden dafür theoretisch 36 Wohnungen der Kategorie A und B zur Verfügung. Die Gemeinde könnte dem Land mögliche Objekte vorschlagen und Förderungen lukrieren. Es könnten beide Systeme – 5 x 5 und Junges Wohnen – nebeneinander laufen.

Er verliest die Resolution, welche schon per Dringlichkeitsantrag in die Sitzung des Gemeinderates vom 16.3.2015 eingebracht wurde und keine Mehrheit gefunden hat, d.h. in die damalige Tagesordnung nicht aufgenommen wurde bzw. stellt gleichzeitig folgenden

Antrag:

Resolution

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt fordert Wohnbaulandesrat Dr. Manfred Haimbuchner auf, das „5x5“ – Modell umzusetzen, welches rasch verfügbaren und leistbaren Wohnraum für Jugendliche ermöglicht. Aufgrund des Mangels an erschwinglichen Wohnungen für junge Menschen besteht akuter Handlungsbedarf. Das „5x5“ – Modell könnte rasch eine spürbare Verbesserung für Jugendliche herbeiführen. Die Resolution soll auch an den Petitionsausschuss des Landes OÖ weitergeleitet werden.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 15 (SPÖ-, BZÖ- und GUT-Fraktion)

22 Stimmenthaltungen (ÖVP- und FPÖ-Fraktion)

Antrag abgelehnt.

von GR Mag. Rainer Widmann:

Thurytal – Erhalt als Naturjuwel und Naherholungsgebiet – weitere Maßnahmen

661

GR Widmann:

Um mit der Causa Schutz des Thurytals Verbindlichkeiten herzustellen, stellt er folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, alle geeigneten Maßnahmen zu setzen, um das Thurytal als Naturjuwel und Naherholungsgebiet in der jetzigen Ausprägung und Unberührtheit zu erhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, dazu umgehend in Verhandlungen mit den Nachbargemeinden Grünbach und Rainbach, sowie den zuständigen Behörden zu treten. Insbesondere sollen dabei auch wasser- und naturschutzrechtliche sowie Instrumente der Raumordnung geprüft und bedarfsgerecht in Absprache mit Grundstücksbesitzern und Interessensvertretern eingesetzt werden.

Die folgenden Wortmeldungen zeigen ein differentes Bild. Der Bogen spannt sich von Themenverfehlung, zumal der Hochwasserschutzverband bereits eine Redimensionierung des zuletzt präsentierten Projektes beschlossen hat, bis hin zur Notwendigkeit von Ergänzungen, um beschlussfähig zu werden. Fakt ist jedenfalls, dass die 13 m hohe Stau-mauer im Thurytal auf etwa Höhe des Teufelsfelsens passé ist.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 17

20 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)

Antrag abgelehnt.

Allfälliges

Resolution TTIP/CETA/TiSA

Reaktionen vom Bundeskanzleramt und vom Europäischen Parlament zur Resolution des Gemeinderates vom 23.3.2015 wurden den

Gemeinderäten per Intranet zur Kenntnis gebracht.

Ende: 00:00 Uhr

Freistadt, 27. Juli 2015

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum Ende der Funktionsperiode während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt aufgelegt.

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

Darüber hinaus ist diese Verhandlungsschrift auch in der 2. Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2015 zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 15.12.2015

.....
(Vizebürgermeisterin)